



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@isim.rlp.de  
www.isim.rlp.de

Herrn  
Rainer Klippel  
Kreisverband Vulkaneifel  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Alte Roßgasse 30  
54550 Daun

2. Mai 2013

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
4390 ABA	29.04.2013	Bernd Rath bernd.rath@isim.rlp.de	06131 16-2133 06131 16-172133

## Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Blankenheim

Ihre Anfrage vom 29. April 2013

Sehr geehrter Herr Klippel,

für Ihre Anfrage vom 29. April 2013 zu den im Koalitionsvertrag im Hinblick auf den Weiterbau der A 1 vereinbarten ergänzenden Untersuchungen bedanke ich mich.

Zu diesen beiden Prüfaufträgen ist im Einzelnen Folgendes festzuhalten:

Der Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Blankenheim in Nordrhein - Westfalen ist im aktuell gültigen Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Darüber hinaus sieht der Bedarfsplan für den Teilabschnitt zwischen Kelberg und Lommersdorf (NRW) einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag vor. Dies hat der Koalitionsvertrag aufgegriffen und die Durchführung der naturschutzfachlichen Planungen mit besonderer Untersuchungstiefe eingefordert.

Im Ergebnis sind die naturschutzfachlichen Unterlagen vollständig überarbeitet worden. Dabei sind insbesondere die durch die neue Naturschutzgesetzgebung, die

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt ISIM, Am Acker





aktuelle Rechtsprechung und die großflächige Ausweisung von Vogelschutzgebieten durch Nordrhein-Westfalen entstandenen fachlichen Anforderungen berücksichtigt worden. Ausweislich dieser Untersuchungen würde die von der Landesregierung verfolgte Planfeststellungslinie in keinem Fall zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen NATURA-2000-Schutzgebiete führen; die Zulässigkeit des Projektes wurde gutachterlicherseits insofern bestätigt. Auch eine vorsorglich durchgeführte Alternativenuntersuchung macht deutlich, dass sich keine günstigere Alternative zur Planfeststellungslinie aufdrängt.

Parallel zu den naturschutzfachlichen Untersuchungen ist ebenfalls als Ausfluss des Koalitionsvertrags eine Null-Varianten-Untersuchung durchgeführt worden. Mit Hilfe dieser Untersuchung können belastbare Aussagen getroffen werden, wie das nachgeordnete Straßennetz ohne den Lückenschluss der A 1 künftige Verkehre verkraften kann. Danach würde der Verzicht auf den Lückenschluss im nachgeordneten Netz zu teilweise deutlich höherem Verkehrsaufkommen führen. Darüber hinaus würden im Falle des Nicht-Weiterbaus zahlreiche Fernstraßen, u.a. die hochbelastete A 61 sowie die B 51 und die B 262, erhebliche Mehrverkehre aufweisen.

Die naturschutzfachlichen Unterlagen sind, nachdem die Koalitionspartner sich auf den Weiterbau der A 1 verständigen konnten, als Teil der Entwurfsplanung dem Bund als Baulastträger der A 1 zur Genehmigung zugeleitet worden. Danach soll das derzeit ruhende Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Lothar Kaufmann

Leiter Abteilung Verkehr und Straßen